



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Bundeskanzlei
evelyn.mayer@bk.admin.ch
Bundeshaus West
3003 Bern

Ihr Zeichen:

18. August 2021

Unser Zeichen: 2021.STA.495

RRB Nr.: 860/2021

Direktion: Staatskanzlei

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vernehmlassung des Bundes: Neuausrichtung des Versuchsbetriebs von E-Voting Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und Totalrevision der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) und damit zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs von E-Voting Stellung nehmen zu können. Die Stossrichtung der Revision wird durch den Regierungsrat grundsätzlich begrüsst. Insbesondere die Anforderungen an die unabhängige respektive öffentliche Überprüfung sowie die Vorgaben in Bezug auf die vollständige Verifizierbarkeit eines E-Voting-Systems werden befürwortet.

Bereits heute regeln die geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes die elektronische Stimmabgabe detailliert. Mit der Teilrevision der VPR und der Totalrevision der VEleS (inkl. Anhang) nimmt die Regulierungstiefe weiter zu. Den Kantonen verbleibt ein äusserst geringer Handlungsspielraum bei der Einführung und dem Betrieb von E-Voting. Gleichzeitig tragen die Kantone den Hauptanteil der Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Systems. Der Vorschlag widerspricht damit dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Der Regierungsrat beantragt daher die massgebliche Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Betriebs- und der Weiterentwicklung von E-Voting.

In den Jahren 2012 bis 2019 hat der Kanton Bern den elektronischen Stimmkanal im Rahmen des Versuchsbetriebs seinen Auslandschweizer Stimmberechtigten angeboten. Der Stimmkanal wurde rege genutzt und der Betrieb verlief reibungslos. Zuletzt gaben über zwei Drittel der Stimmenden aus dem Ausland ihre Stimme elektronisch ab. Nach verschiedenen Ereignissen im Jahre 2019 lancierte der Bundesrat im Juni 2019 eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs von E-Voting. Der Kanton Bern beteiligte sich zusammen mit verschiedenen anderen Kantonen an dieser Neuausrichtung und war unter anderem

Mitglied der von der Bundeskanzlei geleiteten «Unterarbeitsgruppe Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche». Die an der Unterarbeitsgruppe beteiligten Kantone Bern, Freiburg, Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Neuenburg standen und stehen untereinander im engen Austausch. Die vorliegende Vernehmlassungsantwort erfolgt weitgehend koordiniert mit diesen Kantonen. Für den Kanton Bern ist aber trotz seines früheren aktiven Angebots derzeit die Wiederaufnahme eines Versuchsbetriebs nicht prioritär.

Die detaillierte Stellungnahme finden Sie in der Beilage.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Beatrice Simon
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz
- Finanzdirektion
- Staatskanzlei
- Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Beilagen

- Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren